

Fragen - rund um den Schulalltag

Was ist, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Ihr Kind krank ist, **informieren Sie uns durch einen Anruf im Sekretariat bis spätestens 7.45 Uhr** (bitte sprechen Sie ggf. auf den Anrufbeantworter, wenn das Sekretariat nicht besetzt ist!).

Diese Information ist sehr wichtig für uns, damit wir wissen, wo Ihr Kind ist! OGS-Kinder, die ein warmes Mittagessen bekommen, müssen zusätzlich auch direkt in der OGS abgemeldet werden, damit das Mittagessen noch abbestellt werden kann!

Zusätzlich benötigen wir immer auch eine **kurze schriftliche Entschuldigung**. Diese kann Ihr Kind abgeben, wenn es wieder zur Schule kommt. Ab **drei Fehltagen** benötigen wir eine **ärztliche Bescheinigung**.

**Vor oder nach Feiertagen und den Ferien
benötigen wir ein ärztliches Attest!**

Bei **übertragbaren Krankheiten** kann der Schulbesuch erst mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere bei Befall von **Läusen! Sollte Ihr Kind ohne ein solches ärztliches Attest wieder zur Schule kommen, sind wir gezwungen es wieder nach Hause zu schicken, um sicherzugehen, dass eine weitere Ausbreitung der Krankheit in der Schule verhindert wird!**

Bitte holen Sie Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien in der Schule ab oder lassen Sie diese von einem Nachbarskind mitnehmen, damit Ihr Kind die Möglichkeit hat, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

Was ist, wenn mein Kind in der Schule erkrankt oder sich verletzt?

Sollte Ihr Kind abgeholt werden müssen, wird die Schule Sie telefonisch informieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie der Klassenlehrerin eine **Notfallnummer** geben, unter der Sie **immer** zu erreichen sind. Bitte denken Sie deshalb daran, **immer eine aktuelle Telefonnummer** in der Schule zu hinterlassen unter der wir Sie erreichen können!!!

Kopiervorlage Entschuldigungsschreiben

Sehr geehrte LehrerInnen,

aufgrund _____
musste _____
in der Zeit vom _____ bis zum _____
dem Unterricht leider fernbleiben.

Ich bitte Sie freundlichst, das Fehlen meines Kindes zu entschuldigen.

Mit herzlichen Grüßen

Sehr geehrte LehrerInnen,

aufgrund _____
musste _____
in der Zeit vom _____ bis zum _____
_____ dem Unterricht leider fernbleiben.

Ich bitte Sie freundlichst, das Fehlen meines Kindes zu entschuldigen.

Mit herzlichen Grüßen

Kopiervorlage Entschuldigungsschreiben (Sport/Schwimmen)

Sehr geehrte LehrerInnen,

aufgrund _____

musste _____

in der Zeit vom _____ bis zum _____

nicht am Sport-/Schwimmunterricht teilnehmen.

Ich bitte Sie freundlichst, mein Kind von der Teilnahme zu be-
freien.

Mit herzlichen Grüßen

Sehr geehrte LehrerInnen,

aufgrund _____

musste _____

in der Zeit vom _____ bis zum _____

_____ nicht am Sport-/Schwimmunterricht

teilnehmen.

Ich bitte Sie freundlichst, mein Kind von der Teilnahme zu be-
freien.

Mit herzlichen Grüßen

Telefonnummernänderungen an die Schule

Kopiervorlage Telefonnummernänderungen an die Schule

Bitte füllen Sie alles aus!!! (3-mal)		
KlassenlehrerIn	Sekretariat	OGS
Name: _____	Name: _____	Name: _____
Telefonnummer: _____	Telefonnummer: _____	Telefonnummer: _____
Wer ist dort erreichbar? _____	Wer ist dort erreichbar? _____	Wer ist dort erreichbar? _____
Adressänderung: _____	Adressänderung: _____	Adressänderung: _____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Kann ich mein Kind beurlauben lassen?

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat die Möglichkeit, Ihr Kind bei einem wichtigen Grund für einen Tag zu beurlauben, sofern dieser nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien liegt. Für **längere Beurlaubungen** müssen Sie rechtzeitig einen **schriftlichen Antrag** bei der **Schulleitung** stellen. **Vor und nach den Ferien darf ein Kind nicht beurlaubt werden.**

Die Allgemeine Schulordnung (AschO, §10.3) schreibt vor:
„Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter, sofern nicht die Schulaufsichtsbehörde zuständig ist.“

- ❖ betriebsbedingte Urlaubsregelungen
- ❖ Todesfall oder schwere Erkrankung in der Familie
- ❖ Erholungsmaßnahmen durch das Gesundheitsamt

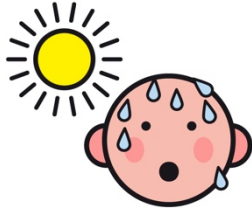
aber: eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss der Ferien ist nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Insbesondere ist die Beurlaubung nicht als unumgänglich dringlich anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstig Urlaubstarife zu nutzen oder womöglich Verkehrsspitzen zu entgehen. Die Dringlichkeit der Beurlaubung muss gesondert nachgewiesen werden.

Sollte bei Ihnen also Ihrer Ansicht nach ein unumgänglicher Grund zur Beurlaubung vorliegen, setzen Sie sich bitte rechtzeitig (d.h. mind. 3-4 Wochen vorher!) mit der Schulleitung in Verbindung und legen Sie die erforderlichen Nachweise (Arbeitgeberbescheinigung, Attest o.ä.) vor. Auch eine schwere Erkrankung in der Familie muss durch glaubwürdige Beweise belegt werden.

**Eine bereits gebuchte Reise ist kein Grund,
Ihr Kind zu beurlauben, auch nicht für einen Tag!!!**



Leider kommt es immer wieder vor, dass Eltern diese gesetzlichen Vorgaben missachten. In diesen Fällen sind wir ausdrücklich gehalten, **Bußgeldverfahren** einzuleiten.



Hitzefrei

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer Raumtemperatur **von 28 Grad in den Klassen** die Kinder in der Regel **um 11.30 Uhr** „hitzefrei“ bekommen.

Die Kinder können sich bei derart hohen Temperaturen nicht mehr konzentrieren und dem Unterricht folgen.

Sie bekommen rechtzeitig einen **Zettel**, auf welchem markiert wird, an welchen Tagen in der Woche Ihr Kind voraussichtlich hitzefrei haben wird.

Hier ein Beispiel:

Aufgrund der hohen Raumtemperaturen gehen wir daher davon aus, dass wir am

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
(zutreffende Tage sind angekreuzt)

dieser Woche den Unterricht um 11.30 Uhr beenden werden.

In diesem Beispiel hätte Ihr Kind nur Mittwoch hitzefrei und um 11.30 Uhr Schulschluss. An allen anderen Tagen wäre Unterricht nach Plan.

Name des Kindes: _____ Klasse/ Lerngruppe: _____

Kenntnisnahme: **X**

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschreiben Sie diesen Zettel und geben Sie diesen Ihrem Kind unverzüglich mit!

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind weiß, wo es nach der Schule hingehen kann, wenn Sie nicht zu Hause sind.

Betreuungskinder verbleiben selbstverständlich zu den gewohnten Zeiten in der Schule.

Schule bei Wind und Wetter!?



Neben großer Hitze gibt es im Verlauf des Schuljahres manchmal auch andere Situationen, in denen die Fortführung des **Schulbetriebs aufgrund der herrschenden Wetterlage (Schneefall, Sturmwarnung...)** nicht verantwortbar ist.

Hierzu und zu möglichen anderen Gefährdungssituationen möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

1. Ihre Kinder werden **grundsätzlich** zu den im Stundenplan bzw. im OGS-Plan vermerkten Zeiten nach Hause geschickt (ggf. Ausnahme: „Hitzefrei“ – siehe oben).
2. Sollte Ihr Kind aufgrund von Vertretungssituationen o.ä. einmal früher (oder später) nach Hause kommen müssen, so erhalten Sie von **uns** in jedem Fall eine Nachricht. In der Regel bekommen Sie diese Nachricht am Vortag per Brief in der Postmappe oder als schriftlichen Vermerk im Hausaufgabenheft Ihres Kindes.
Bitte kontrollieren Sie beides deshalb täglich!!!
3. Sollte eine **kurzfristige Änderung** der Unterrichtszeit am gleichen Tag unbedingt notwendig sein, so versuchen wir, Sie telefonisch zu erreichen. **Kinder, deren Eltern wir nicht erreichen, verbleiben in jedem Fall bis zum Ende ihrer regulären Stundenzahl/ OGS-Zeit in der Schule.**
4. An Tagen, an denen der Weg zur Schule witterungsbeding schwierig oder zu gefährlich ist, können grundsätzlich **die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind zur Schule schicken oder nicht.** Hier geben die Informationen in Radio und Presse sicherlich eine **Entscheidungshilfe!** Im Zweifel behalten Sie Ihr Kind, wenn möglich, lieber zu Hause (zumal in solchen Fällen auch das Lehr- und Betreuungspersonal möglicherweise nicht immer vollständig anwesend sein wird!).

Falls Ihr Kind an einem Tag nicht zur Schule kommt, geben Sie ihm aber bitte unbedingt am nächsten Tag eine **kurze schriftliche Entschuldigung** mit, damit wir wissen, dass Sie die Entscheidung getroffen haben, Ihr Kind zu Hause zu lassen!!!

Bitte rufen Sie nicht in der Schule oder in der OGS an, sondern **informieren Sie sich ggf. bei den Klassenpflegschaftsvorsitzenden**, damit unsere Leitungen für Notfälle frei bleiben!

Grundsätzlich gilt: Eine Radio- oder Pressemeldung führt niemals dazu, dass die Schule umgehend geschlossen wird! Selbstverständlich können Sie bei einer Unwetterwarnung Ihr Kind auch im Laufe des Vormittags aus der Schule abholen, falls Ihnen die Wetterlage zu gefährlich erscheint!

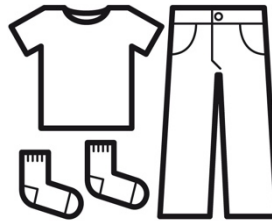
Lediglich die Anweisung des Schulverwaltungsamtes oder eine unmittelbare Gefährdungslage an der Schule können im Ausnahmefall dazu führen, dass die Schulleitung einer Schule die Entscheidung trifft, den Schulbetrieb einzustellen. Diese Einschätzung kann von Schule zu Schule ggf. auch unterschiedlich sein! Auch in diesem Fall schicken wir Ihre Kinder selbstverständlich nur dann früher bzw. später nach Hause, wenn wir Sie als Eltern benachrichtigen konnten. Alle anderen Kinder verbleiben so lange in der Schule, wie dies im Stundenplan/ OGS-Plan vermerkt ist.

Fundkiste

In einem großen Gebäude, in dem viele Kinder zusammenleben, kann leicht einmal etwas verloren gehen oder verwechselt werden! Bitte **kennzeichnen Sie die Gegenstände Ihres Kindes aus diesem Grund möglichst alle mit Namen** (vor allem Jacken und Turnbeutel und Turnsachen). So können die Sachen schnell wieder zugeordnet werden. Dinge, die wir nicht zuordnen können, werden in einer großen Kiste im blauen Flur im Untergeschoss gesammelt.

Zu den Elternsprechtagen legen wir alle Fundsachen in der Pausenhalle aus. Bitte schauen Sie regelmäßig dort nach, ob noch Sachen Ihres Kindes dabei sind. Nach den Sprechtagen werden die übrig gebliebenen Kleidungsstücke dann einem wohltätigen Zweck zugeführt.

Sie dürfen keine Sachen aus der Fundkiste nehmen, die Ihnen nicht gehören. Es ist keine Kleiderspende!



Hausaufgabenkonzept in der Schuleingangsphase 1/2

In der Schuleingangsphase erledigen Ihre Kinder die Hausaufgaben in den sogenannten **Hausaufgabenstunden** in der Schule. In dieser Zeit erledigen Ihre Kinder **selbstständig** Ihre Hausaufgaben nach einem **Hausaufgabenplan**. In Mathematik erledigen die Kinder Ihre Hausaufgaben über die ganze Woche in ihrem **Trainingsheft**. Den Hausaufgabenplan und ihre Hausaufgaben nehmen die Kinder in ihrem „**Chefordner**“ mit nach Hause. So können Sie **nachschauen**, was Ihr Kind in der Hausaufgabenstunde erledigt hat. Sie können dann auch die **Aufgaben beenden**, die Ihr Kind in den 30 Minuten Lernzeit nicht geschafft hat. Freitags bekommen Ihre Kinder eine Lernaufgabe für das Wochenende, dabei können Ihnen die nachfolgenden Hausaufgabentipps für Eltern helfen.

Hausaufgabentipps für Eltern



Viele Eltern möchten ihren Kindern bei der Erledigung der Hausaufgaben helfen. Diese **Unterstützung** kann für Ihr Kind gerade zu Beginn der Schulzeit wichtig sein.

Bitte bedenken Sie jedoch, dass die Kinder lernen müssen, **selbstständig und zunehmend eigenverantwortlich** zu arbeiten.

Folgende Informationen sollen Ihnen dabei **helfen**, die Hausaufgabensituation **stressfrei und erfolgreich** zu gestalten:

- ❖ Packen Sie bitte die Schultasche stets zusammen mit Ihrem Kind und räumen Sie sie regelmäßig **gemeinsam** auf!

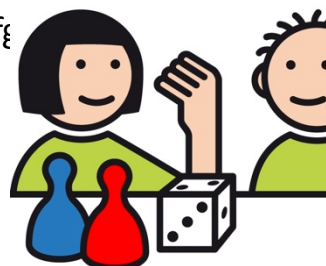
- ❖ Kinder brauchen auch zu Hause einen **ruhigen und festen Arbeitsplatz**.



- ❖ **Hausaufgaben sind Aufgaben der Kinder**. Sie sollten von den Kindern selbstständig bearbeitet werden. Es ist jedoch hilfreich, wenn Sie die fertigen Aufgaben der Kinder nachschauen.
- ❖ **Nicht alle Aufgaben müssen von allen Kindern vollständig gelöst werden**. Hat Ihr Kind Schwierigkeiten bei einer Aufgabe, schreiben Sie bitte eine kurze Notiz zu der Aufgabe. Wir erklären Ihrem Kind die Aufgabe dann noch einmal.
- ❖ **Weniger ist manchmal mehr**: In der Schuleingangsphase (Klasse 1/ 2) sollten die Hausaufgaben **nicht mehr als 30 Minuten**, im 3. und 4. Schuljahr **nicht mehr als 60 Minuten** (bei konzentrierter Arbeit) dauern.
- ❖ Nach 30 bzw. 60 Minuten sollten Sie eine Notiz ins Hausaufgabenheft machen und die Arbeit abbrechen.
- ❖ Hausaufgaben sollen in einem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Nicht immer ergibt sich aber eine sinnvolle Hausaufgabe, so dass es auch Tage geben kann, an denen Ihr Kind keine Aufgaben erledigen muss.



anders! Bitte seien Sie deshalb nicht überrascht, wenn die gleichen Hausaufg





„ICH -DU-WIR“- für ein friedliches Miteinander

Im Interesse der Schulgemeinschaft möchten wir ein **friedliches Miteinander** der Kinder fördern. Aus diesem Grund haben wir an unserer Schule ein Gesamtkonzept entwickelt, das mithilfe verschiedener Bausteine und Maßnahmen zum gelingenden Miteinander im Schulalltag beitragen soll:

Als ein wichtiger Baustein zur **Gewaltprävention** erfahren die Kinder in allen Klassen durch Übungen, Spiele und Lieder eine **Stärkung der Sozialkompetenz** (aufmerksames Zuhören, Gefühle äußern, Einfühlungsvermögen, usw.). Eingeführte **Regeln (z.B. Schul- und Klassenregeln) und Rituale** sollen Streitigkeiten vorbeugen und zur Klarheit beitragen.

Schon zum Schulbeginn führt die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer den **Klassenrat** ein, in welchem die Kinder zunächst mit **Gefühlsrunden und Gefühlskärtchen** herangeführt werden. Auch werden hier **gemeinsam Probleme zwischen Kindern besprochen und Lösungen gefunden**.

In der Klasse 3/4 ist der **selbständige Streitigkeiten** ein wichtiger **Unterrichtsbaustein**. Die Kinder mit Hilfe eingeübter Schritte zur Streitschlichtung ihre Konflikte zu bearbeiten, und zwar selbständig, verantwortungsvoll und gewaltfrei.



Umgang mit
lernen hier
konstruktiv

Dieser Baustein wird ergänzt durch die sog. „**Mediation**“. Mediation ist ein Vermittlungsverfahren durch einen neutralen Dritten – bei uns durch eine **Lehrerin**. Ohne Schuldzuweisung und ohne Angst vor Strafe besprechen die Kinder ihren Streit, benennen auch die eigenen Anteile und suchen nach **Lösungsmöglichkeiten**. Wiedergutmachung steht dabei im Vordergrund. Am Ende des Mediationsgesprächs wird eine **Vereinbarung in einem Friedensvertrag schriftlich** festgehalten. Freiwilligkeit und Vertraulichkeit sind Grundvoraussetzungen.

Ziel der Mediation ist, dass die Kinder mit Unterstützung der Schulmediatorin ihren Streit selbst bearbeiten und zu einer Vereinbarung kommen.

Dies geschieht in der Regel in eigens dafür eingerichteten „**Streitschlichtungsstunden**“ außerhalb des Klassenunterrichts, zu denen sich die Kinder im Bedarfsfall selbständig anmelden.

Einen weiteren Baustein bildet das „**No-blame-approach**“. Es ist ein Verfahren, mit dessen Hilfe **unter professioneller Anleitung Probleme aufgearbeitet werden**, die eine Gruppe Klasse betreffen. Dabei kann es z.B. um Außenseiter, Mitläufer und Gruppendruck gehen.



Ziel ist es, ohne Schuldzuweisung und Sanktionen eine Lösung für die betroffenen Schüler und Schülerinnen in der Gruppe zu finden.

Zusätzlich haben wir an unserer Schule das „**Trainingsraum-Programm**“ für die **Klassen 3 und 4** eingeführt. Es ist uns wichtig, für Ihre Kinder eine gute Lernatmosphäre zu schaffen, in der alle gerne gemeinsam lernen. Leider wird dieses zuweilen durch Unterrichtsstörungen erschwert, worunter alle Beteiligten leiden. Darum haben wir uns vor einiger Zeit, wie bereits auch andere Schulen, für das so genannte „**Trainingsraum-Programm**“ entschieden.

Ziel des Programms ist es, den SchülerInnen Gelegenheit zu geben, das eigene störende Verhalten mit professioneller Unterstützung zu überdenken und das richtige Verhalten zu „trainieren“, um in Zukunft eigenverantwortlicher und sozialer handeln zu können und die Rechte anderer zu respektieren.

Diese Rechte lauten:

- ❖ Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- ❖ Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
- ❖ Alle müssen stets die Rechte der anderen beachten und respektieren.

Wir alle orientieren uns an den **Schul- und Klassenregeln** (siehe Umschlagseiten dieses Heftes), die unabhängig von der jeweiligen Lehrkraft gelten.



Missachten SchülerInnen mehrfach und trotz ausdrücklicher Ermahnung („gelbe Karte“) eine oder mehrere dieser Regeln („rote Karte“), werden sie zum nächstmöglichen Termin in den Trainingsraum eingeladen. Dort erstellen sie mit Hilfe der anwesenden Lehrerin einen **Rückkehrerplan**, in dem sie zum einen ihr eigenes Verhalten überdenken, zum anderen **Vereinbarungen** über ihr weiteres Verhalten im Unterricht erstellen. Das Kind bringt den **Rückkehrerplan mit nach Hause**, welchen Sie unterschreiben müssen. So erhalten Sie die Möglichkeit, noch einmal in Ruhe mit Ihrem Kind über sein Verhalten im Unterricht zu sprechen und ggf. gemeinsam mit der Schule weitere Maßnahmen zu ergreifen.



Fit für erfolgreiches Lernen:
Gesunde Ernährung, viel Bewegung,
Schlaf und vernünftiger Medienkonsum

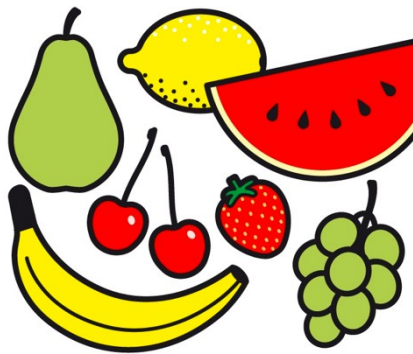
Es gibt viele Faktoren, die das Lernen Ihres Kindes beeinflussen. Erwiesenermaßen gehören die **Themen Ernährung und Bewegung, Schlaf und Medienkonsum** dazu.

Als Schule liegen uns deshalb diese Faktoren des Lernens sehr am Herzen. Ausgehend von den Lebensbedingungen der Kinder unserer Schule wollen wir alle SchülerInnen für eine gesunde Ernährung sensibilisieren und ein gesundes Ernährungsverhalten unterstützen...

indem wir

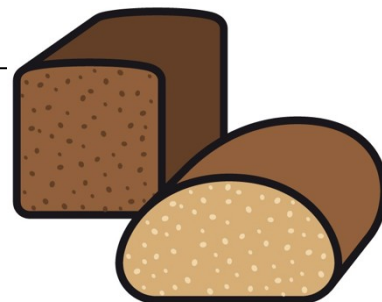
- ❖ gemeinsam in der Klasse frühstücken und als Lehrer Interesse am Ernährungsverhalten der Kinder und Ihrer Familie zeigen
- ❖ im Unterricht das Thema „gesunde Ernährung“ vielfältig und mit allen Sinnen in allen Jahrgängen als Schwerpunkt behandeln
- ❖ Eltern durch unsere Informationsbroschüre, auf Elternabenden, im „**Rucksackprojekt**“ auf die Zusammenhänge zwischen gesunder Ernährung und erfolgreichem Lernen aufmerksam machen
- ❖ im Offenen Ganztage gemeinsam Mittag essen und dort vorbildhaft auf gesunde Ernährungsweisen achten
- ❖ den Kindern im Rahmen von AGs möglichst viele zusätzliche Bewegungsangebote machen
- ❖ am „**Schulobstprogramm NRW**“ teilnehmen

Durch die Teilnahme am „**Schulobstprogramm NRW**“ können wir allen Kindern in den Frühstückspausen frisches Obst und Gemüse kostenfrei anbieten! Dieses wird gemeinsam mit den Kindern frisch zubereitet und verzehrt.



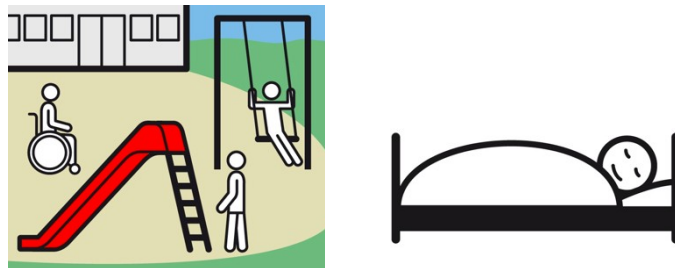
Die Schulpflegschaft hat gemeinsam mit den LehrerInnen beschlossen, auf ein **gesundes Frühstück** bei Ihren Kindern zu achten (Brot, Obst, Gemüse, Wasser).

Süßigkeiten, verpackte Lebensmittel, Donuts, gesüßte Getränke u.ä. gehören nicht zu einem gesunden Frühstück und sind **verboten!**



Wir hoffen mit diesen Anregungen das Ernährungsverhalten der Kinder dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Darüber hinaus sind Sie im Rahmen Ihrer Erziehungspflicht als Eltern gehalten, weitere Grundlagen für ein konzentriertes und erfolgreiches Lernen Ihres Kindes sicherzustellen. Dazu gehören v.a. **ausreichende Schlafzeiten** (in der Regel ca. 8 Stunden), **vernünftiger Medienkonsum** (begrenzte Computer- und Fernsehzeiten!) **und viel Bewegung** (tägliche Bewegung im Freien!).



Bei Fragen oder Hilfen können Sie gerne die Schulsozialarbeiterinnen oder den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin Ihres Kindes ansprechen.

Sie helfen Ihrem Kind durch diese Erziehungsmaßnahmen beim Lernen!

Oft sind Maßnahmen in diesen Lebensbereichen erfolgreicher als Nachhilfeunterricht oder tägliche Übungen mit Arbeitsblättern!



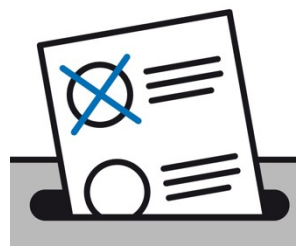
Elternmitwirkung

Die Eltern haben an der Schule eine wichtige Funktion für die Planung, Gestaltung und Entscheidungsfindung in vielen Schulbelangen. Es gibt viele informell geregelte inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei **Schulfeiern, Ausflügen, Projektwochen, Arbeitsgemeinschaften, dem Förderverein, Waffelbacken und**

Obstvorbereiten. Daneben sind die wesentlichen gesetzlich verankerten Organe die **Klassenpflegschaft, die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz.**

Die **Klassenpflegschaftsvorsitzenden** werden von den Eltern auf dem ersten Elternabend in jedem Schuljahr gewählt. Diese haben die Aufgabe, eine Vermittlungs- und Koordinationsfunktion zwischen Eltern und LehrerInnen wahrzunehmen. Wünsche, Anregungen, Kritik und Anerkennung können durch die beiden Klassenpflegschaftsvorsitzenden personenunabhängig vorgebracht und diskutiert werden. Häufig werden auch Veranstaltungen, an denen Eltern beteiligt sind, koordiniert und Elternabende sowie Stammtische einberufen.

Die **Schulpflegschaft** setzt sich aus allen gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden zusammen und tagt mindestens einmal pro Schuljahr, bei Bedarf auch häufiger. Aus dem Kreis der Schulpflegschaft werden in der ersten Sitzung im Schuljahr die **Schulpflegschaftsvorsitzenden** gewählt. Diese vertreten die Belange der Gesamtelternschaft gegenüber der Schulleitung und nach außen. Sie koordinieren, informieren und setzen sich für die Optimierung des Schulbetriebes im Sinne der Eltern und ihrer Kinder klassenübergreifend ein. In Absprache mit der Lehrerschaft beteiligen sie sich an Schwerpunkt- und Zielsetzungsfragen. Aus der Schulpflegschaft werden ebenfalls die **Mitglieder der Schulkonferenz** und deren gewählte Vertreter



Aus der **sechs** Vertretung

In der **Schulkonferenz**, die aus einer gleichen Anzahl von Eltern und LehrerInnen und der Schulleitung besteht, werden viele disziplinarische Belange der Schule entschieden. Sowohl pädagogische Fragen, strukturelle Veränderungen, Modellprojekte, Schulveranstaltungen und Klassenfahrten werden hier diskutiert und abschließend entschieden. Auch pädagogische Änderungen, z.B. neue Schulbücher, neue Konzepte u.ä. werden hier vorgestellt und es wird die Gelegenheit zur Beratung gegeben. Die Schulkonferenz stellt somit für die Eltern die **stärkste Mitbestimmungsinstitution** dar, die sowohl bei Interessenskonflikten als auch bei gemeinsamen Zielen eine aktive Rolle spielt und bietet, aktiv die Lernsituation der Kinder mitzugestalten.



Jedes Schuljahr gibt es an unserer Schule besondere Veranstaltungen, die im jährlich erscheinenden **Terminplan** entnehmen können. Bei allen Veranstaltungen sind wir natürlich immer wieder auf die intensive **Mithilfe der Eltern**

angewiesen. Das betrifft zum einen die immer wiederkehrenden Veranstaltungen wie das Schulfest, die Projektwoche und das Sport- und Spielefest. Zum anderen sind auch unsere monatliche Waffelbackaktion und das Obstprogramm NRW ohne das Engagement der Eltern nicht möglich.